

## NIEDERSCHRIFT

### über die 10. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen am Freitag, 14.12.2018

Beginn: 14:00 Uhr  
Ende: 16:25 Uhr  
Tagungsort: Ratssaal, Stadtmarkt 3-6, 38300 Wolfenbüttel

#### Anwesend:

##### **Bürgermeister**

Herr Thomas Pink

##### **Stellv. Ausschussvorsitzender**

Herr Axel Kohnert

##### **Ausschussmitglieder**

Herr Holger Bormann  
Herr Eckbert Schulze

- als Vertretung für Herrn W.  
Pink

Herr Holger Helwig  
Herr Horst Meyer  
Herr André Owczarek  
Frau Jacqueline Runge  
Herr Reiner Strobach

##### **Grundmandatsträger**

Herr Pierre Balder

##### **Verwaltung**

Herr Erster Stadtrat Knut Foraita  
Herr Stadtrat Thorsten Drahn  
Herr Dietrich Behrens  
Frau Silke Grünewald  
Herr Frank Kaczmarek  
Herr Stadtbaurat Ivica Lukanic  
Herr Axel Sievers  
Herr Udo Dankemeier

##### **Protokollführer**

Herr Thorben Küsel

## TAGESORDNUNG

### I. Öffentliche Sitzung

- Punkt 1 ) Eröffnung der Sitzung, Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- Punkt 2 ) Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen am 07.09.2018
- Punkt 3 ) Einwohnerfragestunde
- Punkt 4 ) Informationen und Anfragen
- Punkt 5 ) Abschluss der Städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahme "Wolfenbüttel - Historische Innenstadt"  
Vorlage: 0239/2018
- Punkt 6 ) Neugestaltung des Schlossplatzes - Anpassung des Maßnahmenbudgets  
Vorlage: 0202/2017/2
- Punkt 7 ) Eilentscheidung gemäß § 89 NKomVG: Neuausbau des östlichen Abschnittes der Dr.-Heinrich-Jasper-Straße - Beschluss einer überplanmäßigen Auszahlung und Anpassung des Maßnahmenbudgets  
Vorlage: 0052/2018/2
- Punkt 8 ) Instandsetzung des Knotenpunktes Ahlumer Straße/Leipziger Straße - Maßnahmenbeschluss und Beschluss einer überplanmäßigen Auszahlung  
Vorlage: 0247/2018
- Punkt 9 ) Maßnahmenbeschluss: Ahlumer Weg - Erneuerung der Fahrbahn und Gehweganlage  
Vorlage: 0232/2018
- Punkt 10 ) Installation einer elektrischen Schließanlage für die Dienstgebäude Kanzleistraße 2, Klosterstraße 1 und Stadtmarkt 15 - Beschluss einer außerplanmäßigen Auszahlung  
Vorlage: 0191/2018
- Punkt 11 ) Ratskeller -Technische Sanierung vor Wiedereröffnung  
Vorlage: 0224/2018
- Punkt 12 ) Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Wolfenbüttel vom 27.02.1991, in Kraft getreten am 07.06.1991  
Vorlage: 0223/2018/1
- Punkt 13 ) Satzung über die Gewährung von Zuwendungen für die Fraktionen und Gruppen des Rates und der Ortsräte der Stadt Wolfenbüttel (Zuwendungsatzung) vom 14.12.2016;  
hier: 2. Änderungssatzung  
Vorlage: 0201/2018
- Punkt 14 ) Richtlinie zur Förderung der Ansiedlung von Einzelhandelsunternehmen und Gastronomiebetrieben in der Wolfenbütteler Innenstadt  
Vorlage: 0256/2018
- Punkt 15 ) Prüfauftrag an die Verwaltung zur Errichtung einer Calisthenics-Anlage auf

der städtischen Sportanlage Meesche  
Vorlage: 0264/2018

- Punkt 16 ) Förderung des Wolfenbütteler Schwimmvereins von 1921 e.V. durch die jährliche Zahlung eines institutionellen Zuschusses  
Vorlage: 0252/2018
- Punkt 17 ) Gewährung von Zuschüssen an die Kleingartenvereine in der Stadt Wolfenbüttel  
hier: Überprüfung der im Haushaltsjahr 2017 verwendeten Zuschüsse  
Vorlage: 0238/2018
- Punkt 18 ) Konzept zum Kulturvermittlungspreis ab 2020  
Vorlage: 0200/2018
- Punkt 19 ) Evaluation und Neukonzeptionierung Kultursommer  
Vorlage: 0205/2018
- Punkt 20 ) Institutionelle Förderung, hier: Kunstverein Wolfenbüttel e.V.  
Vorlage: 0215/2018
- Punkt 21 ) Kulturentwicklungskonzept, hier: Anpassung der Kulturförder-Richtlinien  
Vorlage: 0221/2018

**Kulturentwicklungskonzept, hier: Anpassung der Kulturförder-Richtlinien**  
**Vorlage: 0221/2018/1**

- Punkt 22 ) Kulturförderung, hier: kontinuierliche Förderung\_Regionalausschuss Jugend musiziert  
Vorlage: 0225/2018
- Punkt 23 ) Beteiligung der Stadt Wolfenbüttel am „Lessingpreis für Kritik“  
Vorlage: 0231/2018
- Punkt 24 ) Lessingtheater-Stiftung: Jahresrechnung 2015; Haushaltsplan 2019  
Vorlage: 0234/2018
- Punkt 25 ) Organisation der Städtischen Betriebe Wolfenbüttel (SBW)  
Vorlage: 0257/2018

**Organisation der Städtischen Betriebe Wolfenbüttel (SBW)**  
**Vorlage: 0257/2018/1**

- Punkt 26 ) Abrechnung der Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Wolfenbüttel für das Wirtschaftsjahr 2017  
Vorlage: 0202/2018
- Punkt 27 ) Gebührenbedarfsberechnung Bestattungswesen 2019  
Vorlage: 0203/2018
- Punkt 28 ) 1. Änderungsverordnung zur Verordnung über Art, Maß und räumlichen Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Wolfenbüttel vom 21.12.2017  
Vorlage: 0236/2018
- Punkt 29 ) SBW - Abrechnung der Straßenreinigungsgebühren 2017  
Vorlage: 0216/2018

- Punkt 30 ) SBW- Festsetzung der Gebührensätze für die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Stadt Wolfenbüttel einschließlich Gebührenbedarfsrechnung 2019  
Vorlage: 0244/2018
- Punkt 31 ) ABW - Abrechnung der Abwassergebühren 2017  
Vorlage: 0212/2018
- Punkt 32 ) ABW - Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung 2019  
Vorlage: 0214/2018
- Punkt 33 ) Markt - Abrechnung der Marktstandsgebühren 2017 und Festsetzung der Marktstandsgebühren 2019  
Vorlage: 0233/2018
- Punkt 34 ) Verzinsung des Stammkapitals der Eigenbetriebe sowie kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals für kostenrechnende Einrichtungen 2019  
Vorlage: 0241/2018
- Punkt 35 ) Aufnahme von Darlehen aus der Kreisschulbaukasse  
Vorlage: 0265/2018

## I. Öffentliche Sitzung

### **Punkt 1) Eröffnung der Sitzung, Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit**

**Ausschussvorsitzender Kohnert** eröffnet um 14.00 Uhr die 10. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen.

Er begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

### **Punkt 2) Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen am 07.09.2018**

Die Niederschrift der 9. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen wird einstimmig genehmigt.

### **Punkt 3) Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Anfragen vor.

### **Punkt 4) Informationen und Anfragen**

**Erster Stadtrat Foraita** führt aus, dass mit der heutigen Beschlussempfehlung und der Beschlussfassung des Rates diverse Abgabensatzungen beschlossen werden. In der Grundsteuer B, den Abwasser- und Friedhofsgebühren erfolgt keine Erhöhung der Abgaben. Bei

den Marktgebühren wird in Zukunft zwischen dem Mittwochs- und dem Samstagmarkt unterschieden. Für den Mittwochsmarkt wird eine Gebührensenkung vorgenommen, während die Gebühr für den Samstagmarkt gleich bleibt.

Ferner merkt **Erster Stadtrat Foraita** an, dass es in Wolfenbüttel keine Straßenausbaubeitragsatzung gibt. Nach einer neuen Kennzahl, die den Belastungswert der Einwohner durch Straßenausbaubeiträge ermittelt und in Prozentpunkte des Grundsteuerhebesatzes umgerechnet, würde die Belastung der Wolfenbütteler Bürger durch die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen einer Erhöhung der Grundsteuer B um 45 Prozentpunkte gleichkommen.

In Bezug auf die Hochwasserlage im Jahr 2017 teilt **Erster Stadtrat Foraita** mit, dass von der NBank ein Zuschuss in Höhe von 1,5 Mio Euro gewährt wird, der nicht nur aus städtischer Sicht erfreulich ist, sondern auch zu einer Reduzierung der aus der Kreisschulbaukasse benötigten Mittel führt.

**Herr Strobach** fragt an, wie die Verwaltung mittelfristig den wirtschaftlichen Entwicklungsstand der Stadt Wolfenbüttel sieht. Er hat einen leichten Rückgang des Einzelhandels festgestellt, merkt aber auch an, dass im kommenden Jahr der Schlossplatz und das Löwentor fertiggestellt werden und zu berücksichtigen sind.

**Erster Stadtrat Foraita** antwortet, dass er die Entwicklung des Einzelhandels auf einem guten Weg sieht. Trotz des Rückgangs der absoluten Zahl der Einzelhändler ist eine Erhöhung der Verkaufsflächen in Wolfenbüttel feststellbar. Weiterhin werden Maßnahmen wie z.B. die Anpassung der Marktgebühren ergriffen, sodass die mittelfristige wirtschaftliche Entwicklung als gesichert angesehen werden kann. Es besteht in dieser Hinsicht kein absehbares wirtschaftliches Risiko für den Wirtschaftsstandort Wolfenbüttel.

**Bürgermeister Pink** regt darüber hinaus an, den Vergleich zu den Nachbarstädten zu ziehen und sich die wirtschaftliche Entwicklung dort anzusehen.

**Punkt 5) Abschluss der Städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahme "Wolfenbüttel - Historische Innenstadt"**  
**Vorlage: 0239/2018**

**Ausschussvorsitzender Kohnert** erläutert die Vorlage.

**Herr Meyer** bittet um Ausführungen zu den in der Vorlage genannten Klageverfahren.

**Erster Stadtrat Foraita** erläutert, dass es sich bei den Ausgleichsbeiträgen um Belastungen für die Eigentümer handelt und in wenigen Einzelfällen Klagen über die Höhe dieser Beiträge geführt werden.

Frühere Klageverfahren sind jedoch nahezu ausschließlich zugunsten der Verwaltung ausgegangen.

Einstimmig ergeht folgende Beschlussempfehlung:

„Der Abschluss der Städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahme „Wolfenbüttel

– Historische Innenstadt“ wird festgestellt.

Die im Haushalt der Stadt noch vorhandenen Mittel werden im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 endgültig eingespart.“

**Punkt 6) Neugestaltung des Schlossplatzes - Anpassung des Maßnahmenbudgets**  
**Vorlage: 0202/2017/2**

**Ausschussvorsitzender Kohnert** erläutert die Vorlage.

**Herr Helwig** merkt an, dass 860.000 Euro ein großer zusätzlicher Betrag sind und die Einsparvorschläge ihn nicht als solche überzeugen. Er fragt an, ob es noch Möglichkeiten für tatsächliche Einsparungen, z.B. durch Anpassung des verwendeten Materials gibt.

**Stadtbaurat Lukanic** antwortet, dass Einsparmöglichkeiten bereits durch die Verwaltung geprüft wurden und lediglich die Möglichkeit besteht, im zweiten Abschnitt der Maßnahme Flächen zu asphaltieren statt zu pflastern. Dies brächte jedoch nur einen minimalen Kostenunterschied.

**Herr Meyer** spricht sich dafür aus, alle Möglichkeiten der Kostenersparnis zu nutzen.

**Herr Strobach** findet, dass hier nicht an der Qualität gespart werden sollte, insbesondere da auch bereits Förderungen gesichert wurden, um die städtische Investition zu verringern.

**Ausschussvorsitzender Kohnert** ergänzt, dass die Kostensteigerung auch der derzeitigen Wirtschaftslage geschuldet ist. Bei der ursprünglichen Beschlussfassung war noch nicht absehbar, dass die Auftragslage des Handwerks zum jetzigen Zeitpunkt so sein würde, dass man kaum noch Handwerkertermine bekommen kann.

**Herr Helwig** fragt an, ob es möglich ist, die zugesagten Fördermittel noch zu erhöhen.

Dies wird vom **Ersten Stadtrat Foraita** verneint.

**Bürgermeister Pink** ergänzt, dass die Maßnahme langfristig betrachtet werden muss. Der Umbau des Schlossplatzes ist auf die nächsten Jahrzehnte ausgelegt.

Mit einer Gegenstimme ergeht folgende Beschlussempfehlung:

1. Der Erhöhung des Maßnahmenbudgets von 8.800.000 € um 860.000 € auf 9.660.000 € wird zugestimmt.
2. Der überplanmäßigen Ausgabe für das Haushaltsjahr 2018 i.H.v. 860.000 € (INV16.0038, Teilhaushalt 8) wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt aus freien Mitteln der städtebaulichen Fördermaßnahme „Wolfenbüttel – Historische Innenstadt“ (INV99.0180, Teilhaushalt 8, siehe Drucksache 0239/2018).
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, im Jahre 2019 einen Haushaltsvorgriff auf das Haushaltsjahr 2020 in Höhe des Ansatzes von 1.000.000 € durchzuführen, um dem vorzeitigen Mittelabfluss entgegen zu können.

**Punkt 7) Eilentscheidung gemäß § 89 NKomVG: Neuausbau des östlichen Abschnittes der Dr.-Heinrich-Jasper-Straße - Beschluss einer überplanmäßigen Auszahlung und Anpassung des Maßnahmenbudgets  
Vorlage: 0052/2018/2**

**Ausschussvorsitzender Kohnert** erläutert die Vorlage.

Anschließend wird diese ohne weitere Aussprache zur Kenntnis genommen.

1. Der Erhöhung des Maßnahmenbudgets von 530.000 € um 85.000 € auf 615.000 € wird zugestimmt. Dabei ist der Anteil von 30.000 € bereits kassenwirksam nachfinanziert worden.
2. Der überplanmäßigen Ausgabe (kassenwirksam) i.H.v. 55.000 € (INV99.0189, Teilhaushalt 8) wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt aus freien Mitteln der Maßnahme Linden Süd-West / Neindorfer Straße (INV99.0238, Teilhaushalt 8)

**Punkt 8) Instandsetzung des Knotenpunktes Ahlumer Straße/Leipziger Straße - Maßnahmenbeschluss und Beschluss einer überplanmäßigen Auszahlung  
Vorlage: 0247/2018**

**Ausschussvorsitzender Kohnert** erläutert die Vorlage.

Ohne weitere Aussprache ergeht mit einer Enthaltung folgende Beschlussempfehlung:

- 1) Der Instandsetzung des Knotenpunktes Leipziger Straße, Jägermeisterstraße, Ahlumer Straße, Leopoldstraße (INV99.0210, Teilhaushalt 8) wird zugestimmt. Das Maßnahmenbudget wird mit 237.000 € festgesetzt.
- 2) Der überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 62.000 € wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch freie Mittel aus der Erneuerung der Fahrbahn und Gehweganlage Ahlumer Weg (INV99.0240, Teilhaushalt 8). Sofern ein entsprechender Förderbescheid für die Maßnahme Knotenpunkt Ahlumer Straße eingeht, wird die Verwaltung abweichend ermächtigt, diese Mehreinzahlungen als Deckung heranzuziehen.
- 3) Der Erneuerung der Linienbushaltestellen (INV99.0205, Teilhaushalt 8) im Zusammenhang mit der Instandsetzung des Knotenpunktes wird zugestimmt.

**Punkt 9) Maßnahmenbeschluss: Ahlumer Weg - Erneuerung der Fahrbahn und Gehweganlage  
Vorlage: 0232/2018**

**Ausschussvorsitzender Kohnert** erläutert die Vorlage.

Anschließend wird diese ohne weitere Aussprache zur Kenntnis genommen.

Der Erneuerung der Fahrbahn und Gehweganlage im Ahlumer Weg in Wendessen wird wie dargestellt zugestimmt.

**Punkt 10) Installation einer elektrischen Schließanlage für die Dienstgebäude  
Kanzleistraße 2, Klosterstraße 1 und Stadtmarkt 15 - Beschluss einer  
außerplanmäßigen Auszahlung  
Vorlage: 0191/2018**

**Ausschussvorsitzender Kohnert** erläutert die Vorlage.

Anschließend wird diese ohne weitere Aussprache zur Kenntnis genommen.

- 1) Der dargestellten Installation einer elektrischen Schließanlage für die Dienstgebäude Kanzleistraße 2, Klosterstraße 1 und Stadtmarkt 15 wird zugestimmt.
- 2) Die Finanzierung der Gesamtkosten (60.000 €) erfolgt im Wege einer außerplanmäßigen Ausgabe, gedeckt durch Mittel der Maßnahme für Einrichtungen der gesamten Verwaltung (INV99.0004, Teilhaushalt 1) in Höhe von maximal 20.000 € (Anteil für die Fernsteuerbarkeit) sowie aus freien Mitteln der Maßnahme zur Ertüchtigung der Henriette-Breymann-Gesamtschule (INV99.0037, Teilhaushalt 9) in Höhe des Restbetrages.

**Punkt 11) Ratskeller -Technische Sanierung vor Wiedereröffnung  
Vorlage: 0224/2018**

**Ausschussvorsitzender Kohnert** erläutert die Vorlage.

**Herr Bormann** gratuliert der Verwaltung zur getroffenen Ausscheidung und merkt an, dass er bei den Sanierungskosten davon ausgeht, dass diese die vorhandene Schätzung um 5 bis 10 % übersteigen werden.

**Herr Strobach** merkt an, dass die Entscheidung über die Wiedereröffnung genau zur rechten Zeit kommt und äußert den Wunsch, diese Wiedereröffnung zum Anlass zu nehmen, den Rathausvorplatz autofrei zu machen.

**Ausschussvorsitzender Kohnert** verweist diesbezüglich auf das Parkraumbewirtschaftungskonzept der Verwaltung.

**Bürgermeister Pink** verdeutlicht, dass die Verwaltung sich hierzu nicht positionieren wird, sondern diese Entscheidung auf politischer Ebene zu treffen ist.

Sodann ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

- 1) Die technische Sanierung des Ratskellers (INV17.0026, Teilhaushalt 9) wird wie dargestellt zur Ausführung bestimmt.
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, im Jahre 2019 einen Haushaltsvorgriff auf das Haushaltsjahr 2020 in Höhe des Ansatzes von 500.000 € (INV18.0001; Teilhaushalt 9) vorzubereiten, um dem vorzeitigen Mittelabfluss für die Ratskellersanierung entgegen zu können.

**Punkt 12) Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Wolfenbüttel vom 27.02.1991, in Kraft getreten am 07.06.1991  
Vorlage: 0223/2018/1**

**Ausschussvorsitzender Kohnert** bittet die übrigen Ausschussmitglieder, einen Einschub zu gestatten und schildert, dass der Tagesordnungspunkt 26 entfällt. Außerdem schlägt er vor, die TOPs 22 und 21 zu tauschen, da die Beschlussempfehlung über den eigentlichen TOP 21 die vorherige Beratung und Beschlussempfehlung des TOP 22 erfordert. Dieser Bitte wird zugestimmt.

Anschließend erläutert **Ausschussvorsitzender Kohnert** die Vorlage. Er führt an, dass das Thema im Bauausschuss zunächst zurückgestellt wurde und nun mit der Strichvorlage genauer erläutert wird.

Anschließend ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

„Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Wolfenbüttel vom 27.02.1991 wird in der aus der Anlage 3 ersichtlichen Form beschlossen.“

**Punkt 13) Satzung über die Gewährung von Zuwendungen für die Fraktionen und Gruppen des Rates und der Ortsräte der Stadt Wolfenbüttel (Zuwendungssatzung) vom 14.12.2016;  
hier: 2. Änderungssatzung  
Vorlage: 0201/2018**

**Ausschussvorsitzender Kohnert** erläutert die Vorlage.

**Herr Balder** begrüßt die Satzungsänderung und führt aus, dass diese sich positiv auf die Arbeit der Ratsmitglieder auswirken werde.

**Herr Strobach** ergänzt, dass die Ratsarbeit dadurch unbürokratischer und die Arbeit der Fraktionen gestärkt wird.

Einstimmig ergeht folgende Beschlussempfehlung:

„Die zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Gewährung von Zuwendungen für die Fraktionen und Gruppen des Rates und der Ortsräte der Stadt Wolfenbüttel (Zuwendungssatzung) wird in der anliegenden Fassung beschlossen.“

**Punkt 14) Richtlinie zur Förderung der Ansiedlung von Einzelhandelsunternehmen und Gastronomiebetrieben in der Wolfenbütteler Innenstadt  
Vorlage: 0256/2018**

**Ausschussvorsitzender Kohnert** erläutert die Vorlage.

**Herr Bormann** merkt an, dass die Anpassung der Richtlinie das richtige Signal an die Gastronomie ist.

Diese wird in der angepassten Richtlinie nun ausdrücklich bereits in den Fördergrundsätzen unter Punkt 1.1 genannt und nicht, wie bisher, ausschließlich im Geltungsbereich unter Punkt 2.2.

Folgende Beschlussfassung ergeht einstimmig:

„Die Richtlinie zur Förderung der Ansiedlung von Einzelhandelsunternehmen und Gastronomiebetrieben in der Wolfenbütteler Innenstadt wird gemäß der Anlage beschlossen.“

**Punkt 15) Prüfauftrag an die Verwaltung zur Errichtung einer Calisthenics-Anlage auf der städtischen Sportanlage Meesche  
Vorlage: 0264/2018**

**Ausschussvorsitzender Kohnert** erläutert die Vorlage. Er regt an, dass im Rahmen des möglichen Prüfauftrags an die Verwaltung die Kosten genau ermittelt werden sollten.

**Herr Helwig** merkt an, dass mit einem Prüfauftrag auch die Erwartung an ein positives Ergebnis einhergehen könnte und sieht die Erteilung des Auftrags deshalb kritisch.

**Herr Balder** begrüßt die Vorlage und schlägt vor, auch die Herrichtung einer kleineren als der in der Vorlage vorgestellten Anlage mit entsprechenden Erweiterungsoptionen zu prüfen. Diese würde nach seiner Recherche mit etwa 20.000 Euro zu veranschlagen sein.

**Herr Strobach** ergänzt, dass er die Erteilung des Prüfauftrags auch als Geste an die Jugend sieht und dass die Mittel für die Anlage gem. Vorlage nach seiner Sicht nicht außer Verhältnis zu den Gesamtkosten des Meesche-Projekts stehen.

**Ausschussvorsitzender Kohnert** äußert, dass bei der Beschlussfassung über die Meesche ebenfalls ein Prüfauftrag erteilt wurde und daraufhin eine zusätzliche Bewegungsanlage beschlossen wurde.

**Herr Meyer** merkt an, dass der Sportausschuss der Vorlage bereits zugestimmt hat und empfiehlt, dass auch der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen dieser Entscheidung folgt.

**Erster Stadtrat Foraita** schlägt vor, dass die Fläche für die Anlage bereits im Zuge der aktuell laufenden Tiefbauarbeiten für die Maßnahme Meesche errichtet werden könnte, um zusätzliche Kosten zu reduzieren.

Unter Berücksichtigung dieser Anmerkungen ergeht mit einer Gegenstimme folgende Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird mit der Prüfung beauftragt, ob im Zuge der Neuerrichtung der städtischen Sportanlage MEESCHE eine Calisthenics-Anlage mit eingebaut werden kann.

Der Prüfauftrag soll insbesondere Aussagen zu einem geeigneten Standort innerhalb der Sportanlage MEESCHE und zur Finanzierung der Kosten in Höhe von ca. 60.000 € treffen.

**Punkt 16) Förderung des Wolfenbütteler Schwimmvereins von 1921 e.V. durch die jährliche Zahlung eines institutionellen Zuschusses  
Vorlage: 0252/2018**

**Ausschussvorsitzender Kohnert** erläutert die Vorlage.

**Herr Strobach** schlägt die Umbenennung der Ski-Hütte des Vereins zur „Ski- und Freizeit-hütte“ vor und fragt an, ob die Hütte nicht auch der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden kann.

**Ausschussvorsitzender Kohnert** antwortet, dass die Hütte allseits als Ski-Hütte des Vereins bekannt ist.

**Bürgermeister Pink** ergänzt, dass sie auch bereits von der Allgemeinheit genutzt werden kann und auch genutzt wird.

Es ergeht folgende einstimmige Beschlussempfehlung:

1. Der Wolfenbütteler Schwimmverein von 1921 e. V. erhält in den Jahren 2019, 2020 und 2021 jeweils einen institutionellen Zuschuss in Höhe von 15.000 € p.a. zur Förderung der Vereinsarbeit einschließlich der Durchführung baulicher Unterhaltungsmaßnahmen sowie zur anteiligen Deckung der Bewirtschaftungskosten auf den vereinseigenen Sportanlagen.
2. Die Zuschussmittel für das Haushaltsjahr 2019 stehen im Budget des Teilhaushalts 6 - Soziales, Jugend und Sport - zur Verfügung.
3. Der Verein hat die Verwendung der jährlichen Zuschussmittel durch entsprechende Belege nachzuweisen.
4. Über die weitere Förderung des WSV von 1921 e. V. ab 2022 ff. wird im Zuge der Beratungen zu den sogenannten „Anlagenverträgen“, die bis zum 31. Dezember 2021 befristet sind, mit entschieden.

**Punkt 17) Gewährung von Zuschüssen an die Kleingartenvereine in der Stadt Wolfenbüttel  
hier: Überprüfung der im Haushaltsjahr 2017 verwendeten Zuschüsse  
Vorlage: 0238/2018**

**Ausschussvorsitzender Kohnert** erläutert die Vorlage.

Anschließend wird diese ohne weitere Aussprache zur Kenntnis genommen.

„Die ordnungsgemäße Verwendung der städtischen Zuschüsse durch die Kleingartenvereine im Haushaltsjahr 2017 wird zur Kenntnis genommen.“

**Punkt 18) Konzept zum Kulturvermittlungspreis ab 2020  
Vorlage: 0200/2018**

**Ausschussvorsitzender Kohnert** erläutert die Vorlage.

**Herr Strobach** schlägt vor, prüfen zu lassen, ob das Einzugsgebiet für den Preis vergrößert werden kann.

**Ausschussvorsitzender Kohnert** merkt an, dass diese Frage im Kulturausschuss zu klären ist. Er merkt an, dass ihm aufgefallen ist, dass die Plätze 1 bis 3 denselben Geldgewinn erhalten, und fragt an, ob es hier nicht besser eine Abstufung geben soll.

**Herr Owczarek** berichtet aus dem Kulturausschuss, dass dieser sich mit der Frage bereits beschäftigt hat und sich für die identischen Beträge entschieden hat, da die Bewerber schwer miteinander vergleichbar sind und die Entscheidung über den Gewinner auch vom individuellen Empfinden abhängt.

Folgende Beschlussempfehlung ergeht einstimmig:

„Das Konzept zum Kulturvermittlungspreis wird – wie unten aufgeführt – beschlossen.“

**Punkt 19) Evaluation und Neukonzeptionierung Kultursommer  
Vorlage: 0205/2018**

**Ausschussvorsitzender Kohnert** erläutert die Vorlage.

**Herr Bormann** befürwortet die Vorlage und weist auf die überregionale Strahlkraft der Veranstaltung hin.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

„Der künftigen Neukonzeption des Kultursommers der Stadt Wolfenbüttel wird zugestimmt.“

**Punkt 20) Institutionelle Förderung, hier: Kunstverein Wolfenbüttel e.V.  
Vorlage: 0215/2018**

**Ausschussvorsitzender Kohnert** erläutert die Vorlage.

**Herr Meyer** fragt, wer Träger des Kunstvereins ist.

**Bürgermeister Pink** antwortet, dass seit vielen Jahren Herr Günther Langer der 1. Vorsitzende ist. Mit ihm im Vereinsvorstand ist u.a. Prof. von Monkiewitsch von der HBK Braunschweig und die Geschäftsführung hat Frau Vorderwülbecke inne.

Anschließend ergeht einstimmig die Beschlussempfehlung:

1. „Die institutionelle Förderung für den Kunstverein Wolfenbüttel e.V. wird - wie in der Begründung dargestellt - beschlossen.
2. Der Betrag in Höhe von 30.000 € ist im Rahmen der Mittelanmeldungen für 2019 eingeplant worden.“

**Punkt 21) Kulturentwicklungskonzept, hier: Anpassung der Kulturförder-Richtlinien  
Vorlage: 0221/2018**

**Ausschussvorsitzender Kohnert** erläutert die Vorlage. Er merkt an, dass ihm Punkt 2 der Entschlussvorlage nicht gefällt. Es wurde zuvor ein Zuschuss zu einer Buchpublikation als einmalige Leistung bewilligt. Über die Anpassung der Kulturförderrichtlinie soll dieser Zuschuss nun als dauerhafte Leistung aufgenommen werden.

Er stellt deshalb den Antrag, den Publikationszuschuss aus der Kulturförderrichtlinie wieder zu streichen.

**Bürgermeister Pink** schlägt vor, die 30.000 Euro für den pauschalen Projekttopf beizubehalten und die Formulierung „über Publikationszuschüsse wird im Einzelfall entschieden“ in die Beschlussvorlage aufzunehmen.

**Herr Strobach und Herr Owczarek** erwidern, dass ihrer Meinung nach hier dem Kulturausschuss gefolgt werden und dieser nicht in seinen Kompetenzen beschnitten werden sollte.

**Frau Runge** merkt an, dass im Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen lediglich die Höhe der genannten Summen zu diskutieren ist und in der Diskussion ihrer Ansicht nach keine Infragestellung von Kompetenzen vorliegt.

**Herr Meyer** pflichtet dem **Ausschussvorsitzenden Kohnert** bei und schlägt vor, dem Formulierungsvorschlag von **Bürgermeister Pink** zu folgen.

Es ergeht anschließend einstimmig die geänderte Beschlussempfehlung:

1. Die Kulturförder-Richtlinien werden –wie mit den in der Vorlage dargestellten Änderungen – beschlossen.
2. Über Publikationszuschüsse wird im Einzelfall entschieden. Eine Erhöhung des Projekttopfs (von 30.000 Euro auf 32.500 Euro) wird nicht vorgenommen.

**Kulturentwicklungskonzept, hier: Anpassung der Kulturförder-Richtlinien  
Vorlage: 0221/2018/1**

**Punkt 22) Kulturförderung, hier: kontinuierliche Förderung\_Regionalausschuss  
Jugend musiziert  
Vorlage: 0225/2018**

**Ausschussvorsitzender Kohnert** erläutert die Vorlage.

Anschließend ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

1. „Dem Regionalausschuss „Jugend musiziert“ wird bis auf weiteres ein jährlicher Zuschuss in Höhe von **1.000 €** zur Durchführung des Regionalwettbewerbs gewährt.
2. Für 2019 werden die erforderlichen Mittel aus dem Produktsachkonto 281001.4318000 – Projekttopf – im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit zur Verfügung gestellt.
3. Über die zusätzliche Mittelbereitstellung ab 2020 wird zur gegebenen Zeit im Rahmen der Haushaltsberatungen entschieden.

**Punkt 23) Beteiligung der Stadt Wolfenbüttel am „Lessingpreis für Kritik“  
Vorlage: 0231/2018**

**Ausschussvorsitzender Kohnert** erläutert die Vorlage.

Anschließend ergeht mit einer Gegenstimme folgende Beschlussempfehlung:

1. Der Beteiligung der Stadt Wolfenbüttel am „Lessingpreis für Kritik“ wird zugestimmt.
2. Die Mittelbereitstellung in Höhe von 10.000 € für 2019 wird durch das Budget des Lessingtheaters (261001.4271000) im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit zur Verfügung gestellt.
3. Die Mittelbereitstellung ab 2020 wird im Rahmen der kommenden Haushaltsberatungen entschieden. Von den noch zu benötigten 30.000 € (2020-2022) sind bereits 15.000 € im Rahmen der mittelfristigen Haushaltsplanung eingeplant worden (siehe hierzu die Erläuterung in der nachstehenden Begründung.)

**Punkt 24) Lessingtheater-Stiftung: Jahresrechnung 2015; Haushaltsplan 2019  
Vorlage: 0234/2018**

**Ausschussvorsitzender Kohnert** erläutert die Vorlage.

Anschließend ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

1. Die Jahresrechnung und Bilanz der Lessingtheater-Stiftung für das Jahre 2015 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen. Dementsprechend wird Entlastung erteilt.
2. Die beiliegende Haushaltssatzung der Lessingtheater-Stiftung für das Haushaltsjahr 2019 wird beschlossen. Der Haushaltsplan 2019 wird gemäß Anlage festgestellt.

**Punkt 25) Organisation der Städtischen Betriebe Wolfenbüttel (SBW)  
Vorlage: 0257/2018**

**Ausschussvorsitzender Kohnert** erläutert die Vorlage.

**Herr Meyer** fragt, wieso nicht auch der Abwasserbeseitigungsbetrieb (ABW) wieder in die Kernverwaltung eingegliedert wird.

**Erster Stadtrat Foraita** verweist zunächst auf seine umfänglichen Darlegungen im jüngsten Betriebsausschuss nach Frage von Herrn Meyer und führt dazu aus, dass die Städtischen Betriebe (SBW) und das Tiefbauamt der Verwaltung in täglicher Zusammenarbeit stehen, als ob sie eine Organisationseinheit wären. Hier wird nun die Aufhebung der organisatorischen Trennung vollzogen.

Die enge Zusammenarbeit mit dem ABW beschränkt sich in der Regel auf investitionsbezogene Interaktionen, insbesondere im Planungsvorgang. Es findet kein tagtäglicher Austausch statt.

**Herr Meyer** merkt an, dass auch der ABW mal in die Kernverwaltung integriert war.

**Bürgermeister Pink** antwortet, dass es sich die Wiedereingliederung des ABW hier nicht angeboten hat. Die Gründung der Eigenbetriebe erfolgte unter anderem aus Gründen der betriebswirtschaftlichen Abrechnung. Da nach Einführung der Doppik auch die Kommunen unter betriebswirtschaftlichen Aspekten rechnen, gilt es hier nun, Verwaltungsvereinfachung zu betreiben.

**Stadtbaurat Lukanic** ergänzt, dass der ABW aufgrund seiner Organisation in der Lage ist, vollständig eigenwirtschaftlich zu arbeiten. Die Arbeit der SBW erfordert eine enge Zusammenarbeit mit der Verwaltung. Bei dieser hat man Verbesserungspotenzial gesehen und dieses umgesetzt.

Es ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

„Der Eigenbetrieb SBW – Städtische Betriebe Wolfenbüttel – wird ab 01.01.2020 aufgelöst und in das Tiefbauamt (Amt 66) integriert.

Das Tiefbauamt wird in folgende Abteilungen unterteilt:

660 – Straßenbau  
670 – Grünflächen und  
680 – Servicebetrieb.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle erforderlichen weiteren organisatorischen und personalrechtlichen Schritte einzuleiten und umzusetzen.“

### **Organisation der Städtischen Betriebe Wolfenbüttel (SBW)**

**Vorlage: 0257/2018/1**

**Ausschussvorsitzender Kohnert** erläutert die Vorlage.

**Herr Meyer** fragt, wieso nicht auch der Abwasserbeseitigungsbetrieb (ABW) wieder in die Kernverwaltung eingegliedert wird.

**Erster Stadtrat Foraita** verweist zunächst auf seine umfänglichen Darlegungen im jüngsten Betriebsausschuss nach Frage von Herrn Meyer und führt dazu aus, dass die Städtischen Betriebe (SBW) und das Tiefbauamt der Verwaltung in täglicher Zusammenarbeit stehen, als ob sie eine Organisationseinheit wären. Hier wird nun die Aufhebung der organisatorischen Trennung vollzogen.

Die enge Zusammenarbeit mit dem ABW beschränkt sich in der Regel auf investitionsbezogene Interaktionen, insbesondere im Planungsvorgang. Es findet kein

tagtäglicher Austausch statt.

**Herr Meyer** merkt an, dass auch der ABW mal in die Kernverwaltung integriert war.

**Bürgermeister Pink** antwortet, dass es sich die Wiedereingliederung des ABW hier nicht angeboten hat. Die Gründung der Eigenbetriebe erfolgte unter anderem aus Gründen der betriebswirtschaftlichen Abrechnung. Da nach Einführung der Doppik auch die Kommunen unter betriebswirtschaftlichen Aspekten rechnen, gilt es hier nun, Verwaltungsvereinfachung zu betreiben.

**Stadtbaurat Lukanic** ergänzt, dass der ABW aufgrund seiner Organisation in der Lage ist, vollständig eigenwirtschaftlich zu arbeiten. Die Arbeit der SBW erfordert eine enge Zusammenarbeit mit der Verwaltung. Bei dieser hat man Verbesserungspotenzial gesehen und dieses umgesetzt.

Es ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

„Der Eigenbetrieb SBW – Städtische Betriebe Wolfenbüttel – wird ab 01.01.2020 aufgelöst und in das Tiefbauamt (Amt 66) integriert.

Das Tiefbauamt wird in folgende Abteilungen unterteilt:

660 – Straßenbau  
670 – Grünflächen und  
680 – Servicebetrieb.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle erforderlichen weiteren organisatorischen und personalrechtlichen Schritte einzuleiten und umzusetzen.

Im Zuge der Integration wird es keine betriebsbedingten Entlassungen geben.“

**Punkt 26) Abrechnung der Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Wolfenbüttel für das Wirtschaftsjahr 2017  
Vorlage: 0202/2018**

**Ausschussvorsitzender Kohnert** erläutert die Vorlage.

Anschließend wird die Vorlage ohne weitere Aussprache zur Kenntnis genommen.

„Die als Anlage beigefügte Abrechnung der Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Wolfenbüttel für das Wirtschaftsjahr 2017 wird zur Kenntnis genommen.“

**Punkt 27) Gebührenbedarfsberechnung Bestattungswesen 2019  
Vorlage: 0203/2018**

**Ausschussvorsitzender Kohnert** erläutert die Vorlage.

**Erster Stadtrat Foraita** ergänzt, dass die Kosten der Beerdigung in Wolfenbüttel seit vielen Jahren stabil im Mittelfeld der Region liegen.

Anpassungsmöglichkeiten sieht er gegebenenfalls nur bei den Kosten für Wahlgräber. Insofern wird die Gebührenkalkulation für 2020 möglicherweise eine leicht abweichende Kostengestaltung beinhalten.

Anschließend ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

„Die Gebührenbedarfsberechnung für das Bestattungswesen für das Wirtschaftsjahr 2019 gemäß Anlage wird beschlossen.“

**Punkt 28) 1. Änderungsverordnung zur Verordnung über Art, Maß und räumlichen Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Wolfenbüttel vom 21.12.2017  
Vorlage: 0236/2018**

**Ausschussvorsitzender Kohnert** erläutert die Vorlage.

Anschließend ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

Die Verordnung zur 1. Änderung der Verordnung über Art, Maß und räumlichen Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Wolfenbüttel vom 21.12.2017 wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

**Punkt 29) SBW - Abrechnung der Straßenreinigungsgebühren 2017  
Vorlage: 0216/2018**

**Ausschussvorsitzender Kohnert** erläutert die Vorlage.

Anschließend ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

Die als Anlage beigefügte Abrechnung der Straßenreinigungsgebühren 2017 wird zur Kenntnis genommen

**Punkt 30) SBW- Festsetzung der Gebührensätze für die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Stadt Wolfenbüttel einschließlich Gebührenbedarfsrechnung 2019  
Vorlage: 0244/2018**

**Ausschussvorsitzender Kohnert** erläutert die Vorlage.

Anschließend ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

Die im Rahmen der Anlagen zu dieser Vorlage dargestellte Kalkulation der Gebührensätze 2019 für die Straßenreinigung in der Stadt Wolfenbüttel sowie die Gebührensatzung werden beschlossen.

**Punkt 31) ABW - Abrechnung der Abwassergebühren 2017**  
**Vorlage: 0212/2018**

**Ausschussvorsitzender Kohnert** erläutert die Vorlage.

Anschließend wird die Vorlage ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

„Die in den Anlagen beigefügte Abrechnung der Abwassergebühren 2017 wird zur Kenntnis genommen.“

**Punkt 32) ABW - Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung 2019**  
**Vorlage: 0214/2018**

**Ausschussvorsitzender Kohnert** erläutert die Vorlage.

**Erster Stadtrat Foraita** hebt hervor, dass die Abwasserbeseitigungsanlagen mittlerweile in die Jahre gekommen sind und es trotzdem gelingt, die Gebühren seit Jahren stabil zu halten. Dies ist angesichts der seit vielen Jahren rückläufigen Frischwassermengen (als Gebührenteiler) umso erfreulicher. Hierfür richtet er den Dank der Verwaltung an Herrn Tramp und sein Team.

**Ausschussvorsitzender Kohnert** fragt nach, ob die Spitzen im Diagramm der Abwassermenge aufgrund der Hochwasserlagen entstanden sind.

**Erster Stadtrat Foraita** verneint dies. Die Spitzenverbräuche sind den jeweiligen heißen Sommern zuzurechnen.

**Herr Owczarek** vermutet, dass die rückläufige Tendenz des Wasserverbrauchs auch durch die steigende Anzahl an wassersparenden Haushaltsgeräten entsteht.

Dies kann der **Erste Stadtrat Foraita** bestätigen.

Anschließend ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

„Die im Rahmen der Anlagen zu dieser Vorlage dargestellte Kalkulation zur Ermittlung der Gebührensätze 2019 und der öffentliche Anteil der Niederschlagsbeseitigung in der Stadt Wolfenbüttel sowie die Beibehaltung der Gebührensätze aus dem Jahr 2018 werden beschlossen.“

**Punkt 33) Markt - Abrechnung der Marktstandsgebühren 2017 und Festsetzung der Marktstandsgebühren 2019**  
**Vorlage: 0233/2018**

**Ausschussvorsitzender Kohnert** erläutert die Vorlage.

Anschließend ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

a) „Der als Anlage beigefügte Erläuterungsbericht zur Gebührenabrechnung 2017 für den Markt wird zur Kenntnis genommen.“

b) „Die 12.Änderung der Satzung über die Erhebung von Marktstandsgebühren in der Stadt Wolfenbüttel wird ab 2019 mit der Gebührenhöhe von 1,18 €/m<sup>2</sup> für den Samstagmarkt und 1,06 €/m<sup>2</sup> für den Mittwochmarkt beschlossen.“

**Punkt 34) Verzinsung des Stammkapitals der Eigenbetriebe sowie kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals für kostenrechnende Einrichtungen 2019  
Vorlage: 0241/2018**

**Ausschussvorsitzender Kohnert** erläutert die Vorlage.

Anschließend ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

„Die Verzinsung des Stammkapitals der Eigenbetriebe ABW und SBW sowie des Anlagekapitals der kostenrechnenden Einrichtungen des städtischen Haushaltes beläuft sich gemäß anliegender Berechnung auf 2,40 % p.a. Diese Regelung gilt für den Kalkulations- und Abrechnungszeitraum des Haushaltsjahres 2019.“

**Punkt 35) Aufnahme von Darlehen aus der Kreisschulbaukasse  
Vorlage: 0265/2018**

**Ausschussvorsitzender Kohnert** erläutert die Vorlage.

Anschließend wird die Vorlage ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

**Ausschussvorsitzender Kohnert** schließt anschließend die öffentliche Sitzung um 16.04 Uhr.

I. Die Aufnahme folgenden Darlehens aus der Kreisschulbaukasse wird zur Kenntnis genommen:

**Bezeichnung der Maßnahme:** Brandschutzmaßnahme Gymnasium im Schloss 2011-2015

**Jahr der Antragsstellung:** 2010

**Darlehensbetrag:** **964.260,72 €**

II. Die Kreditaufnahmen werden nach Maßgabe der Darlehensermächtigungen der Vorjahre sowie aus den Jahren 2014-2016 aus den Haushaltsansätzen des Produktes 612001 – sonstige allgemeine Finanzwirtschaft – vollzogen.

	Knut Foraita	Thorben Küsel	Silke
Vorsitzender	Erster Stadtrat	Vopel	Protokollführerin

